

Arbeitsbericht über die 4. Arbeitsperiode der LAG Jugendberufshilfe

Die konstituierende Sitzung fand am 12. Dezember 2005, die letzte Sitzung am 3.12.2007 statt.

Wegen der veränderten Rahmenbedingungen durch die neue Rechtslage seit Inkrafttreten des SGB II wurde der Kreis der stimmberechtigten Mitglieder auf den Schulbereich und Vertreter von JobCentern und einer örtlichen Arbeitsagentur ausgedehnt .

Zur Einbindung der bezirklichen AG 78 in den fachlichen Austausch wurden diese zusätzlich in den Verteiler der LAG 78 mit aufgenommen; deren VertreterInnen nahmen dann auch in unterschiedlicher Anzahl an den Sitzungen der LAG 78 teil.

Grundsätzlich wurde die LAG vom LJHA beauftragt, sich mit der weiteren Entwicklung der Jugendberufshilfe vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beschäftigen und vorrangig folgende Themenbereiche zu bearbeiten:

1.

Zusammenarbeit der Arbeitsagenturen/Jobcenter mit den bezirklichen Jugendämtern mit dem Ziel der Entwicklung von festen Regelungen zur Kooperation mit der Jugendberufshilfe.

2.

Entwicklung eines Informationsnetzes/Internetplattform – Fachportal Jugendberufshilfe.

3.

Erarbeitung von Vorschlägen für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendberufshilfe.

Resümee

Die LAG 78 tagte neun mal. Alle Aufträge des LJHA wurden im Rahmen der Möglichkeiten der LAG 78 abschließend bearbeitet. Darüber hinaus wurden andere aktuelle wie wichtige Themen aufgegriffen und im Sinne eines Meinungsbildungsprozesses unter den LAG 78 – Mitgliedern erörtert. Auch hier konnte teilweise erfolgreich interveniert werden. Dazu später mehr.

Die Erarbeitung der einzelnen Themen wurde durch temporäre Unterarbeitsgruppen vorgenommen, die möglichst zeitnah Ergebnisse präsentieren sollten. Diese Arbeitsweise war erfolgreich.

Für die Ablaufgestaltung der LAG 78 - Periode (Auftragscontrolling / Vorbereitungen der Sitzungen) zeichnete ein „Ausschuss“ verantwortlich, bestehend aus Michael Haberkorn und Meinolf Rohling (Vorsitz und Vertretung) sowie Friedrich Moch (Sen).

Zu 1.

Die LAG 78 erarbeitete einen entsprechenden Vorschlag mit dem Titel: Kooperationsvereinbarung zwischen JobCenter, Agentur für Arbeit Berlin, Jugendamt / Bezirksamt Wirtschaftsförderung Schulaufsicht im Fördersystem U 25 aus.

Dieser wurde vom LJHA beschlossen und den Bezirken wie auch den Jobcentern als wichtige Handlungsempfehlung zur Verfügung gestellt.. Durch Empfehlung der LAG wie auch durch verwaltungsseitige Abstimmung zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen konnte die Aufforderung zur Kooperation zwischen den relevanten Leistungsträgern auch in die Novelle der

Rahmenvereinbarung zwischen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und dem Land Berlin aufgenommen werden.

Es bleibt abzuwarten, wie viele Bezirke sich diesen Kooperationsvorschlag letztlich zum Vorbild nehmen. Die Multiplikatoren (Jugendämter/Jobcenter/Arbeitsagenturen) sind über ihre jeweiligen überbezirklichen Gremien mit einbezogen worden.

Zu 2.

Fachportal Jugendberufshilfe

Die ISB gGmbH hat in Kooperation mit Arbeit und Bildung e.V. und dem Neuköllner Netzwerk Berufshilfe e.V. das „Fachportal Jugendberufshilfe“ entwickelt. Die Internet-Adresse lautet: www.jbh-berlin.de. Ziel ist der Austausch und die Präsentation von Kooperationsbeispielen zwischen Jugendberufshilfe/ Arbeitsagentur/ Jobcenter, die allgemeine Datenpflege, eine ständig aktuellen Recherche „Rund um die Jugendberufshilfe“ sowie die Darstellung sonstiger Angebote der Jugendberufshilfe.

Das Fachportal wird vom ISB gepflegt; es lebt aber vor allem von der ständigen Einspeisung aktueller Beiträge und durch ein sich Einbringen von Fachkompetenzen durch interessierte AkteurInnen der Jugendberufshilfe und anderer relevanter Leistungsträger.

Zu 3.

Der Grund für diesen Auftrag ist die Erkenntnis, dass ein nicht unerheblicher Teil der Jugendlichen beim Verlassen der Schule keinen oder einen nur schlecht benoteten Schulabschluss hat, nicht ausreichend auf die Anforderungen der Arbeitswelt vorbereitet ist und dementsprechend geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat.

Die LAG 78 verabschiedete eine „Vorschlag der LAG für Mindeststandards zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“. Er soll ein Beitrag zur Vereinheitlichung bisher sehr unterschiedlicher Modellprojekte der BO sein und plädiert für eine flächendeckende BO, weil nur dadurch mögliche Interventionserkenntnisse u.a. für die Jugendhilfe institutionalisiert werden können.

Die Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung will die in der LAG erarbeiteten Standards in die Zertifizierungsmaßnahme für die Schulen hinsichtlich Berufsorientierung integrieren. Weiterhin gibt es die Zusage, die Standards über den Lenkungsausschuss „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (BVBO) in das angelaufene Programm einzuarbeiten.

Weitere behandelte Themen:

Folgende weitere die Jugendberufshilfe tangierende Themen wurden - möglichst immer lösungsorientiert - behandelt:

Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe

Im Zuge der Sozialraumorientierung gibt es viel Desorientierung bei den Jugendberufshilfeträgern über deren mögliche/notwendige Einbindung; zudem gibt es sehr unterschiedliche Umsetzungsstände zeitlicher wie konzeptioneller Art in den einzelnen Bezirken.

In einem gesonderten Termin wurde mit dem zuständigen Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, das grundsätzliche Konzept unter dem besonderem Aspekt der Jugendberufshilfe diskutiert. Eingeladen dazu waren auch Vertreter/innen aus den verschiedenen Bezirken sowie Trägervorteiler.

Das Thema konnte nicht zufriedenstellend bearbeitet werden, weil der Stand des Aufbaus einer Sozialraumorientierung in den einzelnen Bezirken noch zu unterschiedlich entwickelt ist; das Thema wird auf Antrag wieder zu gegebener Zeit aufgerufen.

Sozialarbeit an Schulen

Hier wurde eine kritische Begleitung des Programms gefordert, um dessen Effizienz besser einschätzen zu können. Bedenken wurden vor allem wegen der zeitlichen Begrenzung und der geringen Mittelausstattung geäußert.

Statistik zur Jugendberufshilfe

Die SenBJS-Statistik Jugendberufshilfe 2005 wurde beraten und für die Statistik 2006 folgende Ergänzungen empfohlen

- es soll zwischen Berufsvorbereitung und Berufsorientierung unterschieden werden
- es soll zwischen „reinen“ (§ 13,2 SGB VIII) und mischfinanzierten finanzierten Jugendberufshilfeleistungen unterschieden werden ,
- es soll eine Trennung zwischen deutschen Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gemacht werden.

Die Statistik wurde durch die zuständige Senatsverwaltung zwischenzeitlich angepasst..

JBH und Kosten-Leistungsrechnung

Problem: auf der Basis der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) in der Berliner Verwaltung werden die mittleren Kosten für eine Leistung errechnet und als „Median“ zu einem Vergleichsparameter für die Kosten in den einzelnen Bezirken zusammengefasst werden. Bezirken, deren Kosten für Leistungen über diesem „Median“ liegen, müssen mit Kürzungen rechnen. Die LAG hat einen Vorschlag erarbeitet, der die Problematik einfangen soll. Der Vorschlag ist an die zuständigen Gremien gegangen und dort auf Aufmerksamkeit und Lösungswillen gestoßen.

Externes Nachholen von Schulabschlüssen

Vorschlag: teilweise zu lange Wartezeiten zwischen Prüfungsvorbereitung und Prüfungsterminen sollten entweder durch zusätzliche Prüfungstermine oder auch bessere zeitliche Koordinierungen beider Vorgänge vermieden werden..

Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Senatsverwaltung hat noch zu keiner Lösung des sehr komplexen Problems geführt. Zugesagt wurde im November 07 von der Schulverwaltung die Behandlung des Themas auf Informationsveranstaltungen für Träger und Jobcenter im ersten Quartal 2008.

Ausbildungsvermittlung an die Arbeitsagenturen

Im Zuge der Verlagerung der Ausbildungsvermittlung an die Arbeitsagenturen sollen keine Maßnahmen mit berufsvorbereitenden Elementen im Rechtskreis des SGB II mehr durchgeführt werden, weil dies allein Aufgabe der Arbeitsagenturen sei. Große Sorge gibt es nun über den möglichen Wegfall von Angeboten für diejenigen Jugendlichen, die unterhalb des BvB/BAE-Niveaus trotzdem eine berufliche Vorbereitung und Orientierung benötigen und keine Angebote im Rahmen des SGB III vorfinden. Hier müssen im Rahmen des SGB II Angebote aufgebaut werden.

Ausblick

In der letzten regulären Sitzung der LAG wurde die Notwendigkeit der Weiterführung der LAG von den Mitgliedern übereinstimmend festgestellt, weil die Umsetzung vieler angeschobener Anregungen zur Stabilisierung von Angeboten der Jugendberufshilfe noch aussteht und deshalb kritisch wie konstruktiv begleitet werden muss.

In ihrer breit gefächerten Zusammensetzung ist die LAG auch als Multiplikator weiterhin ein in Berlin einmaliges Instrument zur Beobachtung und Intervention bei möglichen Fehlentwicklungen.

Die LAG empfiehlt dem LJHA für die nächsten Jahre folgende Arbeitsschwerpunkte:

1. Versuch der Bedarfsermittlung für Leistungen in der Jugendberufshilfe
2. Vorschläge zu besserer Kooperation zwischen Jugendberufshilfe-Trägern und Berufsschulen
3. Zielgruppenproblematik in der JBH – Abgrenzung und Schnittmengen
4. Weitere kritische Begleitung der Organisierung externer Schulabschlüsse
5. Schaffung von Nachqualifizierungssystemen zum externen Berufsabschluss für AltbewerberInnen
6. Unterstützung des Kooperationsausbaus zwischen Jobcentern und Jugendämtern
7. Kritische Betrachtung des Genderansatzes in Bezug auf Mädchen und junge Frauen
8. Reintegration schulmüder Jugendlicher im europäischen und nationalen Kontext (Lissabonstrategie)

9. Schnittstellen der JBH zur Sozialarbeit an Schulen und BVBO
10. Verortung der Jugendberufshilfe als Spezialangebot im Rahmen der Sozialraumorientierung und als Querschnittsaufgabe
11. Kritische Begleitung der Änderungen von Leistungsgesetzen mit Berührungspunkten zur JBH

Für die LAG Jugendberufshilfe
Michael Haberkorn
Vorsitzender
Berlin, den 10.12.2007